



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-051/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresabschluss 2017, welcher einen Überschuss von 12.117.855,63 € ausweist, wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 1) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens – wurde auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes seitens der Stadtverordnetenversammlung sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012 der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Das entsprechende Regelwerk wurde nicht bis zum 31.12.2019 in Kraft gesetzt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurde mit Datum vom 06.01.2020 ein Entwurf der Regelungen übergeben. Am 23.04.2020 wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes umfangreiche Hinweise zu einer Überarbeitung gegeben. Die überarbeiteten Dokumente wurden am 31.08.2020 nach Abschluss der Prüfung übergeben und werden daher erst mit dem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2018 abschließend gewürdigt.

Mit der JA-Prüfung 2012 wurde festgestellt, dass das Anlagevermögen der Stadt in der KG 04 nicht vollständig erfasst ist. Diese Feststellung ist auf die JA-Prüfung 2017 weiter übertragbar. Es fehlt noch immer der vollständige Ausweis wasserbaulicher Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes. Die notwendige Nacherfassung und Bewertung als Teil des abschreibungspflichtigen Infrastrukturvermögens ist seitens der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der seit mehreren Jahren nicht erfolgten Abstellung dieser Prüfbeanstandung, kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Urteil, das bezogen auf diesen Sachverhalt das interne Kontrollsystem mangelhaft ist und hatte mit der JA-Prüfung 2016 der Verwaltung abschließend angekündigt, dies mit dem JA 2017 im Rahmen des Gesamtprüfungsurteils entsprechend zu würdigen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte darüber hinaus zu keinen Einwendungen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o.g. Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**